



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 19.04.2023

### **Förderung von Beschwerdestellen für Angehörige von im Maßregelvollzug untergebrachten Personen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Seit wann werden Beschwerdestellen für Angehörige von im Maßregelvollzug untergebrachten Personen (BSA) im Freistaat gefördert? ..... 2
- 1.2 Wie viele BSA haben in den Jahren seit Förderungsbeginn Förderungen erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk, BSA, Förderhöhe)? ..... 2
- 1.3 Wie viele Förderanträge wurden im gleichen Zeitraum abgelehnt (unter Angabe der Ablehnungsgründe)? ..... 2
- 2.1 Welche Voraussetzungen müssen BSA grundsätzlich erfüllen, um an Fördermittel zu gelangen (unter Angabe der Rechtsgrundlage)? ..... 2
- 2.2 Welche Formalitäten müssen darüber hinaus für eine Förderung erledigt werden (unter Angabe der Anzahl an Formularen bzw. mit der Bitte um deren Anhang)? ..... 2
- 2.3 Haben sich Voraussetzungen und bürokratische Formalitäten seit Beginn der Fördermöglichkeiten geändert? ..... 2
3. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt von BSA, die keine Förderung mehr für 2023 beantragt haben (nach Möglichkeit unter Angabe der dafür genannten Gründe)? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 17.05.2023

- 1.1 **Seit wann werden Beschwerdestellen für Angehörige von im Maßregelvollzug untergebrachten Personen (BSA) im Freistaat gefördert?**
- 1.2 **Wie viele BSA haben in den Jahren seit Förderungsbeginn Förderungen erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk, BSA, Förderhöhe)?**
- 1.3 **Wie viele Förderanträge wurden im gleichen Zeitraum abgelehnt (unter Angabe der Ablehnungsgründe)?**
- 2.1 **Welche Voraussetzungen müssen BSA grundsätzlich erfüllen, um an Fördermittel zu gelangen (unter Angabe der Rechtsgrundlage)?**
- 2.2 **Welche Formalitäten müssen darüber hinaus für eine Förderung erledigt werden (unter Angabe der Anzahl an Formularen bzw. mit der Bitte um deren Anhang)?**
- 2.3 **Haben sich Voraussetzungen und bürokratische Formalitäten seit Beginn der Fördermöglichkeiten geändert?**
3. **Sind der Staatsregierung Fälle bekannt von BSA, die keine Förderung mehr für 2023 beantragt haben (nach Möglichkeit unter Angabe der dafür genannten Gründe)?**

Die Fragen 1.1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Spezifische staatliche geförderte Beschwerdestellen für Angehörige von im Maßregelvollzug untergebrachten Personen gibt es in Bayern nicht. Die Abkürzung BSA ist hier nicht bekannt.

Angehörigen von im bayerischen Maßregelvollzug untergebrachten Patientinnen und Patienten stehen verschiedene Beschwerdeinstanzen, wie beispielsweise die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales angesiedelte Fachaufsicht, das Amt für Maßregelvollzug, sowie die Maßregelvollzugsbeiräte zur Verfügung. Die rege Inanspruchnahme zeigt, dass diese Beschwerdeinstanzen auch bei den Angehörigen bekannt sind und angenommen werden. Die Fachaufsicht arbeitet darüber hinaus vertrauensvoll mit den Angehörigenverbänden zusammen. Dadurch konnte z. B. erreicht werden, dass an jeder bayerischen forensischen Klinik eine konkrete Ansprechperson für die spezifischen Belange der Angehörigen zur Verfügung steht. Teilweise finden Treffen von Angehörigengruppen und bayernweite Veranstaltungen für Angehörige, auch im Hybrid- oder digitalen Format, statt. Die Fachaufsicht hat im Übrigen im letzten Jahr einen Flyer mit grundlegenden Informationen und Ansprechpersonen und

---

-stellen herausgegeben, der auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht ist:  
[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)<sup>1</sup>

Darüber hinaus können sich Angehörige von Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen auch an die unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen (upB) wenden, die allen Betroffenen und Angehörigen im Zusammenhang mit sämtlichen Einrichtungen des psychiatrischen Versorgungssystems (wie psychiatrische Kliniken und andere stationäre Einrichtungen sowie Tagesstätten als auch Einrichtungen der ambulanten psychiatrischen Versorgung) zur Verfügung stehen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Etablierung weiterer Beschwerdestellen speziell für Angehörige forensisch-psychiatrischer Patientinnen und Patienten aufgrund der bestehenden Strukturen aus hiesiger Sicht weder erforderlich noch zielführend ist. Die Angehörigen von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten müssen durch die Straffälligkeit ihrer Angehörigen ohnehin zusätzliche Stigmatisierung erleiden. Es ist insofern zu begrüßen, dass sie ihren Platz in der (allgemeinen) Angehörigenselbsthilfe gefunden haben und sich wie alle Angehörigen psychisch Kranker an die upB wenden können.

---

1 [https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/images/zbfs\\_intranet/produktgruppe\\_x/flyer\\_angehorigeforensikbayern\\_barrierefrei.pdf](https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/images/zbfs_intranet/produktgruppe_x/flyer_angehorigeforensikbayern_barrierefrei.pdf)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.